

Juli 2020

**Liebe Sportfreunde,
sehr geehrte Damen und Herren,**

hiermit übersenden wir Ihnen die Anmeldeinformationen für Ihre Laufveranstaltung **im Jahr 2020**.

Die Anmeldung gilt für **alle** Laufveranstaltungen **außerhalb von Stadien** für Strecken wie Straße, Cross, Trail, Wald und Berg in Bayern.

Sie erfolgt über das BLV-Portal www.ladv.de > <https://ladv.de/lvVeranstaltungsanmeldung/neuauswahl>

Falls Sie noch kein Benutzerkonto haben, können Sie in zwei Schritten hier eines anlegen:

<http://ladv.de/user/register>

Sie erhalten sofort nach Abgabe eine Bestätigungsmail und einige Tage darauf die Rechnung über Anmeldegebühr.

In diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, dass Sie die Veranstaltungsanmeldung in LADV von 2019 als Kopievorlage auswählen und für 2020 die entsprechenden Anpassungen vornehmen können.

Alle Informationen, Streckenlängen und Altersklassen, Info zu Publikationen, Rücksendebericht laden Sie bitte auf folgender Internetseite herunter: <https://www.blv-sport.de/index.php?id=1089>

Es ist unbedingt erforderlich, dass die maximal zulässigen Streckenlängen bei Kindern und Jugendlichen eingehalten werden (siehe Streckenlängen und Altersklassen)

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldungen bis zum 06. Oktober 2019** zu beantragen. Ziel ist, die bis zu diesem Meldetermin eingehenden Anmeldungen in der Zeit bis zur **endgültigen Festlegung am 21. Oktober 2019** seitens des BLV abzustimmen und zu koordinieren, so dass gemäß DLO Anhang 4 Punkt 4 bei Veranstaltungen am gleichen Tag die 50 km Abstandsregelung so gut wie möglich eingehalten wird. **Nur die bis 6.10.2019 angemeldeten Veranstaltungen werden sicher im BLV- und DLV- Laufkalender veröffentlicht.**

Für Anzeigen - **Werbung/Inserate** - im BLV-Laufkalender steht der Redaktionsschluss **15. November 2019**, **Kontakt direkt per E-Mail:** SKS.Sportwerbung@t-online.de

Postsendungen sind leider nicht mehr möglich.

Geschützte Termine 2020: Die Termine der Bayerischen und Deutschen Laufmeisterschaften sollen in der Regel von übrigen Läufen freigehalten werden. Die festgelegten Meisterschaftstermine sind in den Rahmenterminplänen des BLV und DLV (Internet) zu entnehmen.

Grundsätzlich gilt: Alle Laufveranstaltungen müssen beim Verband, in diesem Fall BLV, offiziell angemeldet werden. Im Falle einer Nicht-Anmeldung können Härtefonds, Sportversicherung für Veranstalter und Teilnehmer im Schadensfall nicht in Anspruch genommen werden.

Begriffe im Anmeldeformular und sonstige Erläuterungen:

- **100% Wohltätigkeitsveranstaltung**
Reine Benefizläufe (z.B. Freundschaftsläufe, Läufe für soziale Einrichtungen...), bei denen **keinerlei Startgelder** in den Vereinen/Organisationen/Agenturen verbleiben (Nachweise sind jedoch zu erbringen), sind von den 50 Cent Abgaben befreit.
- **Volkslauf:** reine Laufveranstaltung auf Straße/Wald/Gelände auf nicht vermessener Strecke
- **Straßenlauf:** findet auf DLV vermessener und genehmigter Strecke statt. Ergebnisse fließen in die Bestenlisten ein (in der Regel 10km, Halbmarathon, Marathon).
- **Volklauf/Straßenlauf:** Veranstaltungen in Kombination beider (z.B. Hobbylauf und Hauptlauf auf vermessener Strecke;
- **Verbandsaufsicht bei Laufveranstaltungen mit vermessener Strecke**
Bei allen Straßenlaufveranstaltungen ist eine Verbandsaufsicht erforderlich. Bei Meisterschaften wird diese vom Verband gestellt. Bei allen anderen Veranstaltungen haben die Veranstalter selbst dafür zu sorgen. Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit dem jeweiligen Lauf- oder Wettkampfwart ihres Bezirks oder mit ihrem Bezirksvorsitzenden in Verbindung.
- **Streckenvermessung**
Neuvermessung ist immer erforderlich bei Streckenänderung. Bei unveränderten Strecken muss spätestens alle 5 Jahre eine Bestätigung erfolgen. Die Verlängerung der Streckenvermessungsprotokolle ist innerhalb der Gültigkeitsdauer zu beantragen und ist maximal zweimal möglich. Das Vermessen der Strecken wird von speziell hierfür ausgebildeten Personen durchgeführt. Informationen zum Thema und über Streckenvermesser in Bayern unter Internet: <https://www.blv-sport.de/index.php?id=5>, dort unter Laufsport.
- **Veranstaltungen mit Teilnehmern über 4000 Teilnehmer**
Auch die Genehmigungen der Straßenläufe **über 4000 Teilnehmer** erfolgen durch den **BLV**.

- **Härtefonds**

Leider treten jährlich bei Laufveranstaltungen immer wieder unerwartete Todesfälle von Teilnehmern/innen aller Jahrgänge auf. In der Regel haben diese krankheitsbedingte Ursachen. Aus dem seit Jahren gegründeten Härtefonds werden die Hinterbliebenen unbürokratisch finanziell mit einem gewissen Betrag durch den

Verband unterstützt. **Diese Unterstützung erfolgt aber nur dann, wenn die betreffende Laufveranstaltung auch offiziell beim Verband angemeldet wurde.**

- **Veranstalter-Haftpflichtversicherung**

Nur alle angemeldeten Laufveranstaltungen, die von **einem dem BLSV angeschlossenen** Verein veranstaltet werden, sind mit der Anmeldegebühr zusammen mit Gebührenregelung umfangreich Haftpflicht versichert.

Zur Beachtung: Die Verantwortung, auch die finanzielle, liegt jedoch weiter bei diesem **Verein**.

Mitversichert sind auch Personen, die mit der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragt sind.

Richtet ein Verein eine Veranstaltung für eine Organisation/Firma aus, die **nicht dem BLSV** angeschlossen ist, besteht **kein Versicherungsschutz** im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des BLSV.

Ausnahme: Veranstaltungen des BLSV/BLV oder einer Organisation (Verein) des BLSV, die gemeinsam mit **nicht kommerziellen** Verbänden und Vereinen, also dem Bund, des Landes oder einer Kommune durchgeführt werden (z.B. Landkreisläufe).

- **Vereinsmitglieder**

Teilnehmer an Laufveranstaltungen, veranstaltet von einem Verein, der dem BLSV angeschlossen ist, genießen Versicherungsschutz im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung im Rahmen des Sportversicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz besteht auch auf den direkten Wegen zu und von der Veranstaltung

- **Nichtvereinsmitglieder**

Für die aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht Versicherungsschutz im Rahmen einer bestehenden Zusatzversicherung mit dem DLV/BLV/BLSV mit der ARAG-Sportversicherung. Die Nichtmitglieder genießen während der Veranstaltung den gleichen Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Weg **von** der genehmigten Veranstaltung (Rückweg), nicht jedoch auf dem Weg zu der Veranstaltung.

Rückfragen/Informationen - **ARAG SPORTVERSICHERUNG**, Versicherungsbüro beim BLSV.

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel: (089) 15702-221 / 222 / 224 / 387 ; Fax: (089) 15702-223, vsbmuenchen@arag-sport.de ,

<http://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/versicherungen/sportversicherung.html>

Weitere Hinweise zu den verschiedenen Läufen:

Volkslauf: (einschließlich Cross-, Wald- und Berglauf)

- Die Bestimmungen der IWR 250 sind verbindlich einzuhalten.
- Die Bestimmungen der DLO Anhang 4 sind verbindlich einzuhalten.
- Es kann jeder teilnehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied in einem Leichtathletikverein ist oder nicht.
- Die Integration von Kreis- und Bezirksmeisterschaften ist möglich.
- Bei Bergläufen sind die Streckenlängen und die Höhenmeter (Hm) anzugeben.

Straßenlauf: (Alle Läufe auf vermessenen und bestenlistenfähigen Strecken gelten als Straßenläufe)

- Die Bestimmungen der IWR 240 sind verbindlich einzuhalten.
- Die Streckenlängen müssen den Meisterschaftsstrecken nach § 7 DLO entsprechen
- Es muss ein gültiges, genehmigtes Streckenvermessungsprotokoll vorliegen (siehe Punkt oben)
- Die Teilnahme steht jedem Interessenten offen, unabhängig ob er Mitglied in einem Leichtathletik-Verein ist oder nicht
- Leistungen von Mitgliedern eines Leichtathletik-Vereins (Startpassinhaber) finden Aufnahme in die Bestenlisten der Verbände und können als Qualifikationen zu höheren Meisterschaften anerkannt werden.
- Es können auch Kreis- und Bezirksmeisterschaften integriert werden.

Meisterschaften der Kreise und Bezirke, durchgeführt als nur kreis-/bezirksoffene Veranstaltung: Kreis-/Bezirks Meisterschaften Cross-, Wald-, Berg- und Straßenlauf: (beschränkt auf den jeweiligen Kreis/Bezirk)

- Die Anmeldung erfolgt wie bei „normalen“ Laufveranstaltungen über das oben beschriebene Verfahren
- Die Teilnahme steht nur Mitgliedern von Leichtathletik-Vereinen mit Startpass offen

Anmelde- und Bearbeitungsgebühr der Anmeldung

Gebührenstaffel: **40,- €** Anmeldungen **bis** zum Meldeschluss **06.10.2019**
50,- € Anmeldungen **ab 07.10. bis 20.10.2019**
60,- € Anmeldungen **nach dem 21.10.2019**

Bitte nicht vorab überweisen! Sie erhalten nach Abgabe der Anmeldung eine Rechnung vom BLV per Mail.

Hinweise zur Genehmigung der Laufveranstaltung

Eine Laufveranstaltung außerhalb des Stadions kann nur genehmigt werden,

- wenn die Anmeldung fristgerecht vorgelegt wird
- wenn dem BLV die Ergebnisse/der Bericht der vorjährigen Veranstaltung vorliegen

Hinweise zur Ergebnismeldung

Der Ausrichter verpflichtet sich, spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung, den Veranstaltungsbericht über LADV zurückzumelden.

Bei nicht rechtzeitig eingereichtem Veranstaltungsbericht nimmt der Verband sich das Recht wegen Zusatzaufwand eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr/Mahngebühr von 50€ in Rechnung zu stellen.

Erzielte Leistungen bei Straßenläufen auf amtlich vermessener Strecke sind direkt an die BLV-Statistiker zu senden.

Die Bestimmungen der DLO Anhang 2 Punkt 6 bezüglich Ergebnisprotokollen, Listen und Veranstaltungsbericht sind verbindlich einzuhalten.

Hinweise zur Abrechnung der 50 Cent-Gebührenregelung

Die Kostenabrechnung der 50 Cent-Gebühren errechnen sich aus der Rückmeldung der Finisher-Zahlen über LADV. Die Angaben dort sind wahrheitsgemäß anzugeben und werden stichprobenartig überprüft.

Die Errechnung erfolgt aus den beteiligten Jahrgängen ab U18 und gilt für alle Läufe innerhalb einer Veranstaltung. Es erfolgt eine Rechnungsstellung durch die BLV-Geschäftsstelle. Der Grundbetrag der Anmeldegebühr (40,-€) wird dabei gegen gerechnet und abgezogen.

Weitere Unterlagen und wichtige Informationen:

Internationale Wettkampffregeln (IWR):

<http://www.leichtathletik.de/service/downloads/regelwerk-der-leichtathletik/>

und Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO) des DLV:

<http://www.leichtathletik.de/service/downloads/dlv-satzung-und-ordnungen/>

Bayerische Meisterschaften für das Jahr 2021 – 2022

Hat ihr Verein Interesse, im Jahr 2020 oder später eine Bayerische Meisterschaft auszurichten? Für die Bewerbung finden Sie im BLV-Internet unter <http://www.blv-sport.de/service/downloads/formulare.htm> ein entsprechendes Bewerbungsformular (Straßen- lauf, Cross-/Berglauf). Dieses senden Sie bitte ausgefüllt an die BLV-Geschäftsstelle.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung Ihrer Laufveranstaltung für die kommende Saison und bedanken uns schon im Voraus für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem Verein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Willi Wahl

Vizepräsident/Breitensportwart



Hans-Peter Schneider

Laufwart